



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.01.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Reith, Gabriele
Schärringer, Peter Dr.
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred
Wagner, Daniel

Verwaltung

Leopold, Sophia
Stangl, Josef
Steinberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Pernreiter, Anton
Schlagbauer, Andreas

dienstlich verhindert
krank

Verwaltung

Beck, Samira

Elternzeit

Öffentliche Tagesordnung

1. Information über die weitere Entwicklung der Fa. Uniper am Standort Irsching
Vorlage: GL/0138/2019
2. Antrag an die Deutsche Bahn AG zur Umbenennung des Bahnhofes Vohburg
Vorlage: GL/0139/2019
3. Festlegung des Verkaufspreises für das Baugebiet in Menning
Vorlage: GL/0140/2019
4. Modelle zur Bauplatzvergabe
 - 4.1 Änderung der Bepunktung und Anpassung des Familienmodells
Vorlage: GL/0142/2019
 - 4.2 Änderung der Bepunktung und Anpassung des freien Modells
Vorlage: GL/0141/2019
 - 4.3 Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Menning "Pfarrgarten"
Vorlage: GL/0143/2019
5. Bauhof/Kläranlage Vohburg; Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung (nachträgliche Genehmigung)
Vorlage: BA/0408/2019
6. Erstellen des Wasserrechtsverfahren für Mischwasser der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für ein Bodengutachten
Vorlage: BA/0411/2019
7. Widmung von Ortsstraßen; "Am Pfarrgarten" in Menning
Vorlage: BA/0401/2019
8. Neubau/Sanierung Kindergarten Menning; Nachtragsarbeiten für Zimmererarbeiten
Vorlage: BA/0405/2019
9. Neubau/Sanierung Kindergarten Menning; Nachtrag Dachdeckungsarbeiten
Vorlage: BA/0406/2019
10. Neubau/Sanierung Kindergarten Menning; Nachtrag für den Treppenabschluss an der Bestandstreppe
Vorlage: BA/0407/2019
11. Kindergarten Spatzennest; Auftragsvergabe für Arbeiten zur Verbesserung der Akustik im Krippenbereich
Vorlage: BA/0410/2019
12. Straßenunterhalt im Stadtgebiet der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für das Jahr 2019
Vorlage: BA/0409/2019
13. Bebauungsplan Nr. 48 "Rockolding Süd-Ost"; Auslegungs- und Billigungsbeschluss
Vorlage: BA/0402/2019
14. Freiwillige Feuerwehren; Austausch der vorhandenen Atemschutzflaschen (Compositflaschen)
Vorlage: FV/0143/2019
15. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2017
Vorlage: FV/0139/2019
16. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2017
Vorlage: FV/0140/2019
17. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2017
Vorlage: FV/0141/2019

- 18.** Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflagestiftung für das Jahr 2017
Vorlage: FV/0142/2019
- 19.** Zuschussantrag der Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V.
Vorlage: GL/0144/2019
- 20.** Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rockolding
Vorlage: FV/0134/2019
- 21.** Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2018
Vorlage: FV/0133/2018
- 22.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 23.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 80 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 64 über die Sitzung vom 04.12.2018 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Im Vorfeld der Sitzung stellten sich Frau Manuela Heckmeier und Frau Karin Kis den anwesenden vor. Frau Kis wird ab 01.04.2019 die stellv. Leitung des Bauamtes übernehmen und Frau Heckmeier ab 01.05.2019 die Stelle der Personalsachbearbeiterin.

Im Anschluss stellte Bürgermeister Schmid kurz die wichtigsten Projekte des Jahres 2019 vor und bat den Stadtrat um eine kollegiale Zusammenarbeit.

Öffentliche Sitzung

1. Information über die weitere Entwicklung der Fa. Uniper am Standort Irsching	1325
--	-------------

Herr Schwadtke von der Fa. Uniper stellte dem Stadtrat die neuesten Entwicklungen am Standort Irsching vor. In Irsching soll ein 300 MW Gasturbinenkraftwerk gebaut werden. Der Zuschlag wurde bereits an den Standort vergeben.

Das Kraftwerk soll ab Oktober 2022 für den Spitzenlastausgleich, nach Abschaltung der letzten Atomkraftwerke, eingesetzt werden.

Die Fa. Uniper hat bereits eine Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße bei der Fa. Wipfler in Auftrag gegeben. Es werden derzeit mehrere Varianten untersucht. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat baldmöglichst vorgestellt.

Bürgermeister Schmid informierte die Anwesenden über den Energiedialog u.a. mit Minister Aiwanger und Dobrindt am 06.02.2019 in Irsching. Er stellte die Forderung zum Neubau einer Entlastungsstraße auf und forderte mit der Befüllung des Tanks mit Gasöl so lange zu warten, bis diese Straße gebaut ist. Dieser Forderung schlossen sich im Verlaufe der Diskussion mehrere Stadtratsmitglieder an.

Der rund 25-minütige Vortrag von Herrn Schwadtke ging auf die Notwendigkeit des Kraftwerkes, die Vorteile dieser neu zu planenden Anlage und die gesetzlichen Vorschriften ein. Weiterhin gab er einen Überblick über den Verfahrensablauf. Zum Schluss des Vortrages stellte er die möglichen Varianten einer Umgehungsstraße zum Kraftwerksgelände kurz vor.

Im Anschluss an die Projektvorstellung schloss sich eine rd. 1-stündige Diskussion an.

StR Amann fragte nach, ob der Block 6 bereits genehmigt sei. Herr Schwadtke verneinte dies und wies auf ein öffentliches Genehmigungsverfahren hin, welches von der Regierung von Oberbayern, als Genehmigungsbehörde nach dem BImSchG, durchgeführt wird. In der vergangenen Woche gab es hierzu den ersten Termin, in dem der Fa. Uniper mitgeteilt wurde, welche Unterlagen der Regierung vorzulegen sind. Er bat um Verständnis, das er den Stadtrat nicht von einer Teilnahme an einem Bieterverfahren unterrichten könne und zeigte sich optimistisch, dass die Blöcke 4 und 5 an den Markt zurückkehren können.

StR Müller sah in dieser Baumaßnahme eine Energiewende die gescheitert ist und jetzt müssen schnell Lösungen her. Er forderte den Rückbau der 3 Kraftwerksblöcke, da zwei jetzt schon stillgelegt sind und die Tage von Block 3 gezählt sind.

Er zeigte sich erbost über die Regierung, dass hier die Stadt mit einem „Wisch“ wieder übergangen werden wird.

Herr Schwadtke entgegnete, dass Block 3 mindestens bis 2023 noch benötigt wird und ein Abbruch so leicht nicht machbar sein werde.

StR Ludsteck lehnte eine Erweiterung kategorisch ab. Vohburg leiste mit den Kraftwerksblöcken (Uniper und Staustufe) und der Raffinerie genug für Bayern.

Herr Schwadtke entgegnete ihm, dass es qualifiziertes Personal vor Ort geben müsse und auch die Netzeinspeisung gewährleistet sein müsse.

StR J. Steinberger zeigte sich entrüstet über einen weiteren Neubau und eine Belastung der örtlichen Bevölkerung mit Immissionen. Er wolle konkret wissen, wieviel CO₂, SO₂ und NO_x ausgestossen werde.

Herr Schwadtke erklärte, dass sämtliche vorgeschriebenen Werte eingehalten werden. SO₂ wird überhaupt nicht ausgestossen.

StR Brunnhuber wollte wissen, weshalb sich Tennet für den Standort Irsching entschieden habe.

Herr Schwadtke erklärte, dass er nicht wisse, wer sich noch um das Kraftwerk beworben hätte, die Synergien am Standort Irsching aber sehr gut seien und deswegen schlussendlich über den Preis der Standort den Zuschlag erhalten hätte.

StR Dietz plädierte für eine einvernehmliche Lösung bei der sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch der Uniper Standort Irsching gewinnen können.

StR Rechnauer sah einen geeigneten Standort, da die Infrastruktur bereits vorhanden sei und durch gesetzliche Rahmenbedingungen der Stadt die Hände gebunden seien. Er fragte Herrn Schwadtke wie sicher der neu zu errichtende Block sei.

Herr Schwadtke antwortete, dass in der Kraftwerkstechnik enorme Fortschritte gemacht wurden und die Blöcke sehr sicher sind. Wiederkehrende Prüfungen sind seitens der Regierung vorgeschrieben und werden auch eingehalten.

StR Pflügl sah einen großen Vorteil für den Ortsteil Irsching durch den Neubau der Umgehungsstraße. Weiterhin sei die Größe des Blocks nicht dramatisch und die Emissionen sind durch maximal 1000 Betriebsstunden jährlich überschaubar.

StR Schrödl fragte nach, ob für die Kühlung wieder Wasser aus der Donau entnommen werden müsse. Dies konnte Herr Schwadtke verneinen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.

2. Antrag an die Deutsche Bahn AG zur Umbenennung des Bahnhofes Vohburg	1326
--	-------------

Von einem Gewerbetreibenden aus Rockolding kam die Anregung, dass der Bahnhof Vohburg im Ortsteil Rockolding umbenannt werden sollte, da zahlreiche Gewerbebetriebe in Rockolding ansässig sind und man „Rockolding“ in den Zugfahrpläne nicht findet. Personen (z.B. Bewerber) die

mit dem Zug zu einem Vorstellungsgespräch anreisen möchten, können diesen nicht finden und werden über Ingolstadt mit dem Bus nach Rockolding gelotst.

Personen die nach Vohburg reisen möchten stellen dann beim Ausstieg fest, dass eine Verbindung von Rockolding nach Vohburg nicht gegeben ist.

In den vergangenen Jahren wurde dieser Wunsch auch schon in den Bürgerversammlungen in Rockolding geäußert.

Seitens der Verwaltung wurde bereits Kontakt mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen. Die Stadt muss, will man die Situation ändern, einen Antrag bei der Deutschen Bahn AG stellen mit der gewünschten künftigen Bahnhofsbezeichnung. Eine Umbenennung wird dann von der Bahn geprüft und kann jeweils nur zu den Fahrplanänderungen in Kraft treten.

Die Kosten hierfür, die noch nicht genannt werden konnten, sind jedenfalls von der Stadt Vohburg als Antragsteller zu tragen.

Ortssprecher Rothbauer sah in der Umbenennung eine Notwendigkeit, die schon lange umgesetzt werden hätte sollen.

StR Völler erklärte, dass er grds. nichts gegen eine Umbenennung habe, jedoch die Kosten sehr hoch seien und er deswegen nicht zustimmen könne.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg stellt einen Antrag zur Umbenennung des Bahnhofes Vohburg bei der Deutschen Bahn AG.

Kosten für die Umstellung werden in Höhe von ca. 25.000,00 € genehmigt. Sollten die Kosten darüber hinausgehen, wird eine nochmalige Entscheidung getroffen.

Der neue Name des Bahnhofes soll Vohburg/Rockolding lauten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR Müller, StR Völler, StR H. Steinberger

3. Festlegung des Verkaufspreises für das Baugebiet in Menning 1327

Im Baugebiet Menning „Am Pfarrgarten“ sind die Erschließungsarbeiten soweit vorangeschritten, dass die Grundstücke in Kürze verkauft werden können.

Die ausgewiesene Baugebietsfläche (Fl. Nr. 14 Gem. Menning) wurde im Tauschverhältnis von der Kirchenstiftung erworben (Beschluss v. 05.05.2015, Nr. 299). Der Wertansatz betrug, wie in den anderen Ortsteilen bei vollem Erwerb durch die Stadt, 50,00 €/m².

Der Bebauungsplan ist seit dem 13.06.2018 rechtskräftig (Beschluss Nr. 1051 v. 16.01.2018) und sieht eine Bebauung mit Einzelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten, bei einer GRZ von 0,35 vor. Doppelhausbauplätze sind nicht ausgewiesen. Die 13 Bauparzellen sind zwischen 493 m² und 735 m² (vorbehaltlich der amtlichen Vermessung) groß.

Derzeit ist der Verkaufspreis für Baulandflächen in den Ortsteilen auf 200,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten festgelegt.

Der Bodenrichtwert zum 31.12.2016, aktuellere Daten liegen noch nicht vor und werden bis Mai 2019 erwartet, weist für den Ortsteil Menning einen Wert von 180,00 €/m² aus.

Der Richtwert bezieht sich auf die Jahre 2015 und 2016.

Beschluss:

Der Verkaufspreis für die Bauplätze im Pfarrgarten Menning, Dünzing, Rockolding und Irsching wird auf 230,00 € festgelegt.

Zu diesen Verkaufspreis kommen die jeweiligen Erschließungskosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4. Modelle zur Bauplatzvergabe

4.1 Änderung der Bepunktung und Anpassung des Familienmodells 1328

Das mit Beschluss vom 20.06.2017 (Nr. 896) vom Stadtrat verabschiedete Familienmodell zum Erwerb von städtischen Bauplätzen kam bei den Baugebieten in Vohburg „Wasserwerk“ und in Knodorf „Elsenheimstraße“ erstmals zur Anwendung.

Bei der Auswertung der Fragebögen zeigte sich jedoch, dass eine Abstufung zwischen voller Punktzahl (ab 5 Jahren „wohnen“ in Vohburg) und 0 Punkten bei unter 5 Jahren nicht praxisgerecht ist und sich auch einige Neubürger für Bauplätze in Vohburg interessierten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor eine neue Verteilung der Punkte unter Nr. 1.1 und 1.3 (Arbeitszeit bei einem Vohburger Betrieb) vorzunehmen.

Die Punkte werden wie folgt neu verteilt:

Nr. 1.1 Hauptwohnsitz

Länger als 2 Jahre	10 Punkte
Länger als 3 Jahre	15 Punkte
Länger als 4 Jahre	25 Punkte
Länger als 5 Jahre	40 Punkte (volle Punktzahl)

Nr. 1.3 Arbeitsplatz in Vohburg

Länger als 3 Jahre	10 Punkte
Länger als 6 Jahre	20 Punkte
Länger als 10 Jahre	40 Punkte (volle Punktzahl)

Mit der Neuverteilung wird auch eine Punktgleichheit zwischen zwei Bewerbern unwahrscheinlicher.

Weiterhin muss bei den vertraglichen Regelungen auch die Nr. 9, nach einem Urteil des BGH aus April 2018, nach Auskunft des Notariats in Geisenfeld, gestrichen werden, da „Strafzahlungen“ unzulässig sind.

Für Verstöße kann somit nur mehr das Wiederkaufsrecht ausgeübt werden.

Beschluss:

Die vorstehenden Änderungen bezüglich der Punktevergabe und der vertraglichen Regelungen im Familienmodell werden verabschiedet.

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.02.2019 in Kraft und wird erstmalig bei der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Menning „Am Pfarrgarten“ angewandt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4.2 Änderung der Bepunktung und Anpassung des freien Modells 1329

Das mit Beschluss vom 20.06.2017 (Nr. 897) vom Stadtrat verabschiedete „freie Modell“ zum Erwerb von städtischen Bauplätzen kam bei den Baugebieten in Vohburg „Wasserwerk“ und in Knodorf „Eisenheimstraße“ erstmals zur Anwendung.

Bei der Auswertung der Fragebögen zeigte sich jedoch, dass eine Abstufung zwischen voller Punktzahl (ab 5 Jahren „wohnen“ in Vohburg) und 0 Punkten bei unter 5 Jahren nicht praxisgerecht ist und sich auch einige Neubürger für Bauplätze in Vohburg interessierten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor eine neue Verteilung der Punkte unter Nr. 1.1 und 1.3 (Arbeitszeit bei einem Vohburger Betrieb) vorzunehmen.

Die Punkte werden wie folgt neu verteilt:

Nr. 1.1 Hauptwohnsitz

Länger als 2 Jahre	10 Punkte
Länger als 3 Jahre	15 Punkte
Länger als 4 Jahre	20 Punkte
Länger als 5 Jahre	30 Punkte (volle Punktzahl)

Nr. 1.3 Arbeitsplatz in Vohburg

Länger als 3 Jahre	10 Punkte
Länger als 6 Jahre	20 Punkte
Länger als 10 Jahre	30 Punkte (volle Punktzahl)

Mit der Neuverteilung wird auch eine Punktgleichheit zwischen zwei Bewerbern unwahrscheinlicher.

Weiterhin muss bei den vertraglichen Regelungen auch die Nr. 9, nach einem Urteil des BGH aus April 2018, nach Auskunft des Notariats in Geisenfeld, gestrichen werden, da pauschale „Strafzahlungen“ unzulässig sind. Die Stadt wird künftig eine Aufzahlung zum Bodenrichtwert verlangen bzw. das Wiederkaufsrecht ausüben.

Weiterhin wurde vom Notariat und vom Gemeindefrat empfohlen die Eigennutzungsverpflichtung im freien Modell zu verkürzen, da die Erwerber hier einen höheren Kaufpreis zu zahlen hätten.

Beschluss:

Die vorstehenden Änderungen bezüglich der Punktevergabe im „freien Modell“ und der vertraglichen Regelungen werden verabschiedet.

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.02.2019 in Kraft und wird erstmalig bei der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Menning „Am Pfarrgarten“ angewandt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4.3 Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Menning "Pfarrgarten" 1330

Wie bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert soll das Wachstum der Bevölkerung sich bei ca. 1 % einpendeln.

Im Baugebiet Menning „Am Pfarrgarten“ wurden 13 Bauparzellen geschaffen, die in den nächsten Jahren Bauwerbern zur Verfügung gestellt werden sollen.

In einer ersten Bewerbungsphase sollen in beiden Modellen Bauplätze erworben werden können. Die Bauplätze werden, wie auch schon im Baugebiet „Wasserwerk“ in Vohburg und „Eisenheimstraße“ in Knodorf, im Mitteilungsblatt (Erscheinungsdatum 01.02.2019 – 03.02.2019) der Stadt Vohburg und auf der städtischen Homepage angeboten. Als Bewerbungsschluss ist der 31.03.2019 vorgesehen. Verspätet eingegangene Bewerbungsformulare werden nicht mehr berücksichtigt. Nach der Auswertung der Verwaltung wird die Bewerberliste dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Für die erste Bewerbungsphase schlägt die Verwaltung vor, dass 7 Bauplätze verkauft werden. 4 Plätze werden im Familienmodell und 3 Plätze im freien Modell vergeben.

Die frei wählbaren Plätze werden nach folgender Rangliste vergeben.

1. Wahl: 1. Platz Familienmodell
2. Wahl: 2. Platz Familienmodell
3. Wahl: 1. Platz freies Modell
4. Wahl: 3. Platz Familienmodell
5. Wahl: 4. Platz Familienmodell
6. Wahl: 2. Platz freies Modell
7. Wahl: 3. Platz freies Modell

StR Schäringer und StR Ludsteck plädierten für eine andere Verteilung der Bauplätze. Es sollen 5 Bauplätze im Familienmodell und 2 Bauplätze im freien Modell verkauft werden.

Nach einer kurzen Diskussion einigte man sich auf die Vergabe von 6 Bauplätzen. Die Vergabe erfolgt mit 4 Bauplätzen im Familienmodell und 2 Bauplätzen im freien Modell.

Die Plätze werden sodann, wie oben vorgestellt vergeben, lediglich der 7. Platz im freien Modell entfällt.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg bietet in einer ersten Bewerbungsphase 6 Bauplätze im Baugebiet Menning „Pfarrgarten“ auf der städtischen Homepage und im Mitteilungsblatt (Erscheinungsdatum 01.02.2019 – 03.02.2019) zum Kauf an. Es werden 4 Bauplätze im Familienmodell und 2 Bauplätze im freien Modell angeboten.

Die Bewerbungsphase endet zum 31.03.2019.

Mit dem vorgestellten Auswahlverfahren besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

5. Bauhof/Kläranlage Vohburg; Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung (nachträgliche Genehmigung)	1331
--	-------------

Am Bauhof der Stadt Vohburg und in Teilbereichen der Kläranlage wurde die Beleuchtung auf LED Technik umgestellt. Die Maßnahme wurde durch das mit der Planung der Umstellung der Kläranlage beauftragte Ing. Büro HPE geplant und betreut.

Die Bauverwaltung hat bisher keinen Ingenieurvertrag abgeschlossen. Die Beauftragung erfolgte vorab mündlich. Eine formelle Beauftragung ist nachzuholen. Die Grundlage der Beauftragung stellt die HOAI 2013, Honorarzone II Mindestsatz dar.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, der Erteilung der erforderlichen Planungsleistungen für die Umstellung der Beleuchtung auf LED Technik an das Ing. Büro HPE zuzustimmen.

Die Kosten für die Planung der Beleuchtungsumstellung belaufen sich auf ca. Euro 7.000,00.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen für die Umstellung der Beleuchtung auf LED Technik zu. Die Planungsleistungen werden an das Büro HPE auf der Grundlage der HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 3

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Müller, StR H. Steinberger, StR Schrödl

6. Erstellen des Wasserrechtsverfahren für Mischwasser der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für ein Bodengutachten	1332
---	-------------

Im Zuge der Erstellung des Abwasserrechtsverfahrens für Mischwasser ist auch die seit Jahren schwelende und ungelöste Problematik der Situation am Ableitungsgraben aus dem Regenüberlauf beim Pumpwerk in Rockolding zum Wellenbach einer trag- und genehmigungsfähigen Lösung zuzuführen.

Tatsache ist, dass im Fall eines starken Regenereignisses nicht vom Kanalsystem aufnehmbares Schmutzwasser über den besagten Verbindungsgraben in den Wellenbach abgeleitet wird.

Seitens des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt wird gefordert, die Verbindungsgrabensohle mit einer Lehmabdichtung gegen das Eintreten von Schmutzwasser in das Grundwasser zu unterbinden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Pfaffenhofen verbietet jedoch die hierfür notwendige Abholzung und Ausräumung des Grabens aus naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten.

Zur Findung einer Lösung wurde seitens des mit der Erstellung des Wasserrechtsverfahrens beauftragte Ing. Büro Wipfler nunmehr vorgeschlagen, durch ein Baugrunduntersuchung eventuell den Nachweis zu erbringen, dass der Boden ausreichend undurchlässig ist.

Damit könnte nachgewiesen werden, dass Schmutzwasser nicht in den Grundwasserhorizont eindringen kann.

Außerdem wird durch das beabsichtigte Baugrunduntersuchung auch die Grundwassersituation erkundet. Dies mit dem Hintergrund, möglicherweise eine anderweitige Verbindung in Form eines Kanalbauwerks zwischen dem Überlaufbauwerk des Kanalsystems und dem Wellenbach zu erstellen.

Für die erforderliche Baugrunduntersuchung mit Erstellung eines Bodengutachtens wurden 3 Angebote eingeholt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich die Firma Heinloth aus Hilpoltstein als mindestbietende Firma mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 9.164,90.

Zur nächstbietenden (101,01 %)
Zur höchstbietenden (148,10 %)

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Baugrunduntersuchung mit Erstellung eines Bodengutachtens an die Firma Heinloth aus Hilpoltstein zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 9.164,90 zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserteilung für die Baugrunduntersuchung mit Erstellung eines Bodengutachtens an die Firma Heinloth aus Hilpoltstein zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 9.164,90 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7. Widmung von Ortsstraßen; "Am Pfarrgarten" in Menning 1333

Nachdem die Erschließungsflächen im Baugebiet „Pfarrgarten“ in Menning abgeschlossen sind, wird die neue Verkehrsfläche „Am Pfarrgarten“, wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortsstraße in Vohburg

Am Pfarrgarten

FI-Nr. 17 Tfl. Gemarkung Menning

Anfangspunkt: Einfahrt Ingolstädter Straße km 0,000

Endpunkt: Ausfahrt Ingolstädter Straße km 0,235

Gesamtlänge der Straße : 0,235 km

Beschluss:

Die Straße „Am Pfarrgarten“ wird mit Wirkung vom 01.02.2019 für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkungen gewidmet.

Straßenbaulastträger für die Straße ist die Stadt Vohburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

8. Neubau/Sanierung Kindergarten Menning; Nachtragsarbeiten für Zimmerarbeiten 1334

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten für den Dachstuhl am ehemaligen Pfarrhaus war umfangreicher als in der Ausschreibung angenommen.

Beim Gewerk Zimmerarbeiten ergeben sich Mengenerhöhungen und zusätzliche Leistungen gegenüber dem Auftrag.

- Auf Anweisung des Landesamts für Denkmalpflege (LfD) musste der verklinkerte Kaminkopf verkleidet werden: Kosten ca. Euro 5.000,00
- Als Auflage aus dem geänderten Brandschutznachweis musste die Einhausung des Treppenaufstiegs zum Dachboden in F-30 Ausführung hergestellt werden. Zusätzlich mussten schädlingsbefallene Holzteile des Treppenaufstiegs ausgewechselt werden: Kosten ca. Euro 6.500,00
- Zur Schaffung eines Zugangs zum Technikraum im Dachboden des Anbaus musste eine wärme gedämmte Bodeneinschubtreppe eingebaut werden: Kosten ca. Euro 3.500,00

- Schädlingsbefallene Deckenbalken und Dachsparren am Anbau mussten ausgewechselt werden. Gemäß ursprünglichen Vorgaben des LfD hätten die alten Holzteile belassen werden sollen: Kosten: ca. Euro 5.500,00
- Es ergaben sich außerdem Mengenmehrungen. Die Kosten für Mengenmehrungen betragen ca. Euro 8.000,00

Insgesamt ergibt sich eine Mehrung der Auftragssumme in Höhe von ca. Euro 28.500,00.

Die Auftragssumme der Auftrag nehmenden Firma Hofbauer erhöht sich von Euro 116.240,27 um ca. Euro 28.500,00 auf nunmehr ca. Euro 145.000,00.

Kostensituation:

Nach Angabe des Architekturbüros Bortenschlager entsteht durch die Auftragsmehrung keine Kostenüberschreitung des Gesamtkostenrahmens der Baumaßnahme.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragsmehrung für das Gewerk Zimmerarbeiten in Höhe von ca. Euro 28.500,00 zu. Dadurch ergibt sich eine neue Auftragssumme der Firma Hofbauer in Höhe von ca. Euro 145.000,00.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

9.	Neubau/Sanierung Kindergarten Menning; Nachtrag Dachdeckungsarbeiten	1335
-----------	---	-------------

Bei der Auftragsabwicklung der Dachdeckungsarbeiten am Dach des ehemaligen Pfarrhauses wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich, welche nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren. Dies sind:

- Abbau der vorhandenen Blitzschutzanlage
- Vorgezogene Arbeiten zur Freilegung der Traufpunkte zur Sanierung der Holzkonstruktion
- Einbau von zusätzlichen Dachentlüftungen für Sanitärfallrohrentlüftungen
- Einbau von Sturmklammern
- Montage von Schneefanggittern
- Änderung der Firstausbildung in Abstimmung mit dem LfD

Für die vorgenannten Arbeiten fallen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. Euro 9.000,00 an.

Diese Kosten übersteigen die bisherige Auftragssumme des Auftrags der Firma Hofbauer in Höhe von Euro 36.901,64. Infolge der zusätzlichen Kosten ergibt sich eine neue Auftragssumme in Höhe von ca. 45.900,00.

Kostensituation:

Durch die Auftragssummenmehrung beim Auftrag der Firma Hofbauer werden die Gesamtkosten der Baumaßnahme nicht überschritten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung der bisherigen Auftragssumme des Auftrags der Firma Hofbauer in Höhe von ca. Euro 9.000,00 zu. Infolge dieser zusätzlichen Kosten ergibt sich eine neue Auftragssumme in Höhe von ca. Euro 45.900,00.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

10. Neubau/Sanierung Kindergarten Menning; Nachtrag für den Treppenabschluss an der Bestandstreppe

1336

Treppenabschluss:

Die Findung einer Lösung zur Umsetzung eines Rettungswegekonzepts gestaltete sich schwierig, weil die Treppe mit oberem Geländerabschluss im ehemaligen Pfarrhaus aus Gründen des Denkmalschutzes voll umfänglich erhalten werden musste. Es zeichnete sich dann eine vom LfD (Landesamt für Denkmalpflege) mitgetragene Lösung ab. Diese sieht vor, das Treppenhaus im Obergeschoss mit einem Holz-Glas-Element rauchdicht einzuhausen.

Zur Umsetzung dieser Lösung wurden mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nur die bereits mit der Herstellung der Fenster beauftragte Firma Braun aus Breitenbrunn zeigte sich bereit, die erforderlichen Arbeiten anzubieten und auch zeitgerecht auszuführen.

Nach Prüfung des Angebots durch das Büro Bortenschlager ergibt sich für die Herstellung des oberen Treppenabschlusses eine Angebotssumme in Höhe von Euro 17.249,05.

Tischlerarbeiten:

Es waren zusätzliche Tischlerarbeiten erforderlich, welche sich aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten ergaben:

- Der durch den Einbau einer Wandheizung auf ca. 1,20 m hohe entstandene Putzabsatz musste obenseitig mit einem Simsabdeckprofil gefasst werden: Kosten aus dem geprüften Nachtrag: Euro 2.914,31
- Die Türe und das Fenster vom Altbau zum Verbindungsflur zum Neubau wurden in Abstimmung mit dem LfD der Gestaltung der sonstigen Innentüren angepasst: Kosten aus dem geprüften Nachtrag: Euro 5.021,80

Durch die zusätzlichen Leistungen ergeben sich Kosten in Höhe von gesamt Euro 25.185,16. Die bisherige Auftragssumme der Firma Braun beträgt Euro 127.502,55. Aufgrund der zusätzlichen Leistungen erhöht sich die Auftragssumme um Euro 25.185,16 auf nunmehr Euro 152.678,71 brutto.

Kostensituation:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme erhöhen sich nach Angabe des Büros Bortenschlager durch die Kosten für die zusätzlichen Leistungen nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der zusätzlichen Leistungen zu. Die Auftragssumme der Firma Braun erhöht sich dadurch um Euro 25.185,16 auf nunmehr Euro 152.678,71.

Durch die zusätzlichen Kosten werden die Gesamtkosten der Baumaßnahme nicht überschritten.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

11. Kindergarten Spatzennest; Auftragsvergabe für Arbeiten zur Verbesserung der Akustik im Krippenbereich

1337

Die Nachhallzeit in mehreren Gruppenräumen des Kindergartens Spatzennest ist zu lange. Dadurch ergeben sich unangenehme Geräuschkulissen. Abhilfemaßnahmen sind erforderlich.

Zur Verbesserung der Schallproblematik sollen Akustikplatten an den Decken folgender Gruppenräume angebracht werden:

- Vogelgruppe
- Ballgruppe

- Pferdegruppe
- Radgruppe
- Turnhalle und
- Spatzengruppe

Für die Ausführung der Arbeiten wurden mehrere Angebote eingeholt. Insgesamt gaben 4 Firmen ein Angebot ab.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote geht die Firma Mirz als mindestbietende Firma mit einer Angebotssumme in Höhe von 17.529,53 hervor.

Die Angebote der Firmen:

Zum nächstbietenden (126,3 %)
 Zum höchstbietenden (176,8 %)

liegen über dem Angebot der mindestbietenden Firma.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten zur Verbesserung der Akustik in den vorbeschriebenen Gruppenräumen an die Firma Mirz GmbH, Wöhrfeldweg 1, 85051 Ingolstadt zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserteilung für die Ausführung der Arbeiten zur Verbesserung der Akustik in den vorbeschriebenen Gruppenräumen zu. Der Auftrag wird an die Firma Mirz GmbH, Wöhrfeldweg 1, 85051 Ingolstadt zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 17.529,53 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

12.	Straßenunterhalt im Stadtgebiet der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für das Jahr 2019	1338
------------	---	-------------

Der laufende Straßenunterhalt wurde in den vergangenen Jahren mit der Firma Stasch aus Irsching abgewickelt und hat sich bestens bewährt. Im Haushalt 2018 war ein Ansatz in Höhe von 100.000,-€. Die durchzuführenden Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden von der Bauabteilung vorgegeben. Aufgrund der zahlreichen Unterhaltungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, den Kostenansatz auf 120.000,00 jährlich zu erhöhen.

Die Firma Stasch hat mitgeteilt, dass sich die Preise gegenüber 2018 um 3% erhöhen. Aus der Sicht der Bauverwaltung ist diese Erhöhung gerechtfertigt. Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Auftrag wieder an die Firma Stasch zu erteilen.

Im Jahr 2018 wurden – im Rahmen des Straßenunterhalts – Leistungen in Höhe von rd 94.000,00 € von der Fa. Stasch erbracht.

Neben der wirtschaftlichen Komponente zeichnet sich die Firma Stasch v.a. durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit aus.

Beschluss:

Der Auftrag für den Straßenunterhalt im Jahr 2019 wird an die Firma Stasch aus Irsching erteilt.

Die einzelnen Maßnahmen werden – wie bisher auch – nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet und vergütet.

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 ist ein Ansatz für den Straßenunterhalt in Höhe von 120.000,00 Euro vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

13. Bebauungsplan Nr. 48 "Rockolding Süd-Ost"; Auslegungs- und Billigungsbeschluss 1339

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.01.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Baugebiet „Rockolding Süd-Ost“ in Rockolding beschlossen.

In der Sitzung am 03.07.2018 wurde dem Stadtrat ein erster Entwurf vom Planungsbüro Wipfler vorgestellt. Vom Planungsbüro Wipfler wurden nun Unterlagen für eine frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung sollen die grundsätzlichen Forderungen der Träger öffentlicher Belange abgefragt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den nun vorlegten Entwurf zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg billigt den vorgelegten Entwurf und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

14. Freiwillige Feuerwehren; Austausch der vorhandenen Atemschutzflaschen (Compositflaschen) 1340

Bei der FFW Vohburg sind 13 Atemschutzgeräte mit insgesamt 26 Atemschutzflaschen vorhanden (300 bar, 6,8 Liter Inhalt). Davon sind 11 Flaschen im HLF 20 (einschließlich Rettungstrupptasche) 8 Flaschen im LF 16/12 und 8 Flaschen im LF 8 untergebracht.

Die ältesten Flaschen wurden im Jahre 1977 und die letzten Flaschen im Jahre 1998 beschafft.

Ferner wurden bereits zwei Geräte mit 4 Composite Flaschen beim Kauf der neuen Drehleiter angeschafft und sind somit bereits vorhanden. Außerdem sind noch 10 Stahlflaschen für verschiedene andere Geräte (Hebekissen, Sprungretter) bei der FFW Vohburg lagernd, die noch für Übungszwecke behalten aber nicht ausgetauscht werden müssen.

Bei der FFW Rockolding und FFW Irsching/Knodorf sind 4 Atemschutzgeräte mit jeweils 8 Flaschen vorhanden. Die FFW Dünzing beabsichtigt in ihrem Einzugsbereich Atemschutz einzuführen, so dass auch hier acht neue Flaschen zu beschaffen sind. Insgesamt sind somit 51 aktive Flaschen vorhanden, die auszutauschen sind.

Die bisherigen Flaschen haben ein Leergewicht von 9,0 kg. Nach Befüllung rd. 12,2 kg. Bei den neuen Flaschen (Composite) reduziert sich das Gewicht auf 4,2 kg. Nach Befüllung liegt das Gewicht bei 7,4 Kg.

Die **Firma Stirner, Perach** (Generalvertreter Firma Auer) hat mit Schreiben vom 26.10.2018 einen Preis von 390,00 € angeboten. Auf Grund des großen Menge konnte nochmals ein Rabatt von 5 % erzielt werden, so dass eine Flasche netto 370,50 € kostet. Bei insgesamt 51 Flaschen errechnet sich ein **Gesamtpreis von brutto 22.485,65 €**. **Ein weiteres Angebot der Firma Kilian GmbH & Co. KG, Zwiesel, liegt brutto bei 24.215,31 €**.

Nach Angaben des 1. Kommandanten hat die FFW Geisenfeld bereits im vergangenen Jahr die Flaschen zum Preis von 490,00 € gekauft.

1. Bürgermeister Schmid erwähnte, dass dieser Punkt in der nichtöffentlichen Sitzung am 04.12.2018 kurz vorgetragen wurde und vom Stadtrat grundsätzlich Zustimmung zur Beschaffung signalisiert wurde.

Beschluss:

Die Firma Stirner GmbH, Perach, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 26.10.2018 den Auftrag zur Lieferung von 51 Stück Composite Flaschen für die Freiwilligen Feuerwehren Vohburg, Irsching, Rockolding und Dünzing zum Bruttopreis von 22.485,65 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

15. Feststellung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2017 1341

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2017 dem Stadtrat am 27.02.2018 Nr. 1059 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2018 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	114.843,15 €	194.318,18 €	309.161,33 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	114.843,15 €	194.318,18 €	309.161,33 €

- 1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 101.621,37 €
- 2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 185.879,08 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereinst in Höhe von 185.879,08 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

16. Entlastung der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2017

1342

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem die Jahresrechnung für das 2017 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 1341 gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2017 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Bürgermeister Schmid, persönlich beteiligt

17. Feststellung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2017

1343

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2017 dem Stadtrat am 27.02.2018 Nr. 1060 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2018 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.780,40 €	205.431,51 €	211.211,91 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.780,40 €	205.431,51 €	211.211,91

- 1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.051,22 €
- 2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 192.511,52 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereist in Höhe von 192.511,52 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2018 ausgeglichen wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

18.	Entlastung der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2017	1344
------------	---	-------------

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem die Jahresrechnung für das 2017 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 1343 gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung für das Jahr 2017 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Bürgermeister Schmid, persönlich beteiligt

19. Zuschussantrag der Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V. 1345

Mit Schreiben vom 20.12.2018 (liegt den Stadtratsmitgliedern vor) beantragte die Kreis Verkehrswacht Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V. einen Zuschuss in Höhe von 0,15 €/Einwohner (ca. 1.275,00 €). In den vergangenen Jahren hat die Stadt Vohburg einen Betrag in Höhe von 40,90 € (80,00 DM) an die Verkehrswacht gespendet.

Bei den Zuschüssen für die Verkehrswacht gibt es zwischen den Kommunen im Landkreis keine Absprache, so dass hier jede Gemeinde einen eigenen Zuschuss ausbezahlt.

Der Markt Reichertshofen bezahlt z.B. einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Verkehrswacht, Scheyern und Reichertshausen 0,08 €/Einwohner sowie Baar-Ebenhausen

0,10 €/Einwohner. Es gibt auch Gemeinden die keinen Zuschuss bezahlen.

Wegen der vielfältigen Aufgaben der Kreisverkehrswacht im Bereich der Verkehrserziehung schlägt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 650,00 € jährlich, ca. 0,08 € je Einwohner vor.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 650,00 € pauschal für die Kreis Verkehrswacht Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

20. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rockolding 1346

Nachdem die Amtszeit des 1. Kommandanten Wein Georg und des 2. Kommandanten Prummer Peter jun. am 28.02.2019 endet, wurde am 06.01.2019 im Feuerwehrgerätehaus Rockolding eine Neuwahl durchgeführt. Zur Dienstversammlung der FFW Rockolding wurden am 10.12.2018 25 Feuerwehrdienstleistende zwischen dem 16. und dem 65. Lebensjahr von der Stadt schriftlich eingeladen. Die anwesenden 19 aktiven Feuerwehrleute wählten den bisherigen 1. Kommandanten Herrn Wein Georg, Am Bahnhof 32, Rockolding, wieder zum 1. Kommandanten und den bisherigen 2. Kommandanten Herrn Prummer Peter jun., Hauptstraße 27 a, Rockolding, wieder zum 2. Kommandanten.

Nach Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann Feuerwehrkommandant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr aktiven Dienst geleistet, die vorgeschriebenen Lehrgänge (Gruppenführer- und Leiterlehrgang) mit Erfolg besucht hat, fachlich und gesundheitlich geeignet ist und keine sonstigen Ausschlussgründe (Polizeivollzugsbeamter, Soldat, Berufsfeuerwehrmann) vorliegen. Die erforderlichen Lehrgänge können dabei auch innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Nachdem die beiden vorgeschlagenen Bewerber die Voraussetzungen erfüllen und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde, können die Bestätigungen ausgesprochen werden. Herr Kreisbrandrat Wiesbeck, der bei der Versammlung auch anwesend war, wurde das Ergebnis der Wahl am 07.01.2019 mitgeteilt. Eine Zustimmung liegt noch nicht vor.

Zum neuen 1. Vorstand wurde der 2. Kommandant Herr Prummer Peter jun. gewählt. Der bisherige Vorstand, Herr Peter Prummer sen. erhielt als Anerkennung für seine Tätigkeit als 1. Kommandant vom 1989 bis 2007 und als 1. Vorstand von 1995 bis 2019 vom 1. Bürgermeister einen Gutschein in Höhe von 100,00 €. Der bisherige 2. Vorstand, Karl Raith, erhielt für seine Tätigkeit von 1995 bis 2019 einen Bierkrug mit Zinndeckel.

Beschluss:

Herr Georg Wein, Am Bahnhof 32, Rockolding, wird als 1. Kommandant und Herr Prummer Peter jun., Hauptstraße 27 a, Rockolding, als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rockolding bestätigt.

Die Amtszeit beginnt am 01.03.2019 und endet am 28.02.2025. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen liegen vor. Die Bestellung gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den KBR Armin Wiesbeck.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

21. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2018 1347

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahin gehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2018 Nr. 1213 für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2018 gefasst.

Folgende Spenden hat die Stadt seit 01.07.2018 bis zum 31.12.2018 mit einem Wert von 500,00 € erhalten:

- Raiffeisenbank Bayern Mitte eG, Ingolstadt,
Spende Kindergarten Spatzennest 500,00 €
- P3 Systems GmbH, Stuttgart
Spende Kindergarten Spatzennest 500,00 €

Gesamtbetrag: 1.000,00 €

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich nach objektiver Betrachtungsweise die Stadt Vohburg bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

22. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid erinnerte an die am Sonntag, 20.01.2019 um 14:00 Uhr stattfindende Sebastiansprozession.

23. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Schlutter lud die Anwesenden zur Vernissage der „Pinseltrazer“ am Samstag, 19.01.2019 um 17:00 Uhr ins Rathaus ein.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister